



Stadthaus Ulm Hygienekonzept Stand 15.10.2021

Zutritt zum Stadthaus

- Es gilt mindestens **"3G"** im gesamten Haus: Geimpfte, genesene und getestete Personen dürfen Ausstellungen und Veranstaltungen im Ausstellungsbereich besuchen. **Nachweispflicht!**
- Tests: PCR-Tests, maximal 48 Stunden alt, Antigen-Schnelltests, maximal 24 Stunden alt
- Schüler*innen und nicht schulpflichtige Kinder müssen keinen Testnachweis vorlegen
- Am Eingangsbereich müssen die **Kontaktdaten** hinterlegt werden. Das ist über die Luca-App, die Corona-Warn-App sowie auf Papier möglich.

Maskenpflicht im ganzen Haus

- mindestens medizinische Maske
- Ausnahme nur für Kinder unter 6 Jahre bzw. aus Gründen der Unzumutbarkeit (**Attestpflicht**).

Arbeitsschutz

- Für alle Mitarbeiter*innen Einweisung in das Hygienekonzept und Erläuterung der Verhaltensregeln zur Verringerung der Infektionsgefahr
- Für alle Mitarbeiter*innen Mund/Nasenschutz (mindestens medizinische)

Hinweisaufsteller vor dem Eingang

- Maskenpflicht (mindestens medizinische) für Besucher*innen
- Hinweis: Kinder bis 5 Jahre sind von Maskenpflicht befreit
- Abstandsregulierung 1,5 m Mindestabstand wo immer möglich
 - Verhaltensregeln zur Verringerung der Infektionsgefahr

Eingangsbereich

- Soweit wetterbedingt möglich, werden Eingangstüren geöffnet. Ansonsten regelmäßige Stoßlüftung, v.a. nach höherem Besucher*innenstrom
- Bodenmarkierung für Abstandsregulierung Mindestabstand 1,5 m
- Händedesinfektionsstation für Besucher*innen des Stadthauses
- Informationstheke mit Spuckschutzvorrichtung für Personal
- Personal zur Kontrolle des Besucher*innenstroms
- Besucher*innenbegrenzung richtet sich nach der aktuell gültigen Landesverordnung
- Besucher*innenregistrierung ist via Luca-App, Corona-Warn-App oder in Papierform möglich
- "Notfallkiste" mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Einmalhandschuhen, Papiertüchern, Mülltüten steht bereit
- Schutzmasken (medizinische) für Besucher*innen ohne eigene Masken stehen bereit

Ausstellungsbereich

- Keine Begrenzung der Besucher*innenzahl (im Kabinett wegen Abstandsregel: Richtwert 20)
- 1,50 Meter Abstand zu fremden Ausstellungsbesucher*innen wo immer möglich
- Wann immer möglich geöffnete Türen auf allen Ebenen des Stadthauses, ansonsten regelmäßige Stoßlüftungen
- Personal zur Regulierung des Besucher*innenverkehrs
- Aufzugsnutzung nur für bedürftige Personen mit nachfolgender Desinfektion der Bedienfelder
- Bodenmarkierung für Abstandsregulierung mindestens 1,5 m an Kassen- und Aufsichtsständen, ebenso im gesamten Eingang/Wartebereich für Saalveranstaltungen
- Aufsichtsstände mit Spuckschutzvorrichtung
- "Notfallkiste" an allen Aufsichtsständen mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Einmalhandschuhen, Papiertüchern, Mülltüten
- Regelmäßige Reinigung der Medienstationen
- Händedesinfektionsstation im Bereich der Aufsichtsstände
- Ganztägiger Reinigungszyklus durch das Reinigungspersonal im Stadthaus. WCs, Türgriffe, Treppengeländer, Bedienfelder der Medienstationen inklusive Kopfhörer

Stadthaus-Saal

- Die Veranstalter*innen können den Zutritt zum Veranstaltungssaal des Stadthauses mit "3G" (geimpft, genesen oder getestet) mit Maskenpflicht oder "2G" (geimpft oder genesen) optional ohne Maskenpflicht beschließen. Dies muss im Vorfeld und vor Ort kommuniziert werden. Vollbestuhlung ist aktuell möglich
- Die Veranstalter*innen müssen für ihre Veranstaltung ein Hygienekonzept nach der aktuell gültigen Corona-LVO-BW vorweisen und umsetzen.

Regelmäßige Überprüfung des Hygienekonzepts durch Personal- und Besucher*innenfeedback

Zuständiger Ansprechpartner Christos Kalokerinos

stadthaus@ulm.de